

Potsdam, 13.11.2018

Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

„Marke“ Genossenschaft besser vor Missbrauch schützen - Brandenburg bringt Antrag zur Veränderung des Genossen- schaftsgesetzes in den Bundesrat ein

Brandenburg will Genossenschaften vor dem Missbrauch für dubiose Kapitalanlagegeschäfte wirkungsvoll schützen. Dazu brachte das Kabinett heute auf Initiative von Wirtschaftsminister Jörg Steinbach einen Antrag auf Änderung des Genossenschaftsgesetzes für den Bundesrat auf den Weg. Steinbach: „Dadurch wird die Aufsicht über Genossenschaften und ihre Prüfungsverbände durch Landes- und Bundesbehörden verbessert. Das dient dem kollektiven Verbraucherschutz.“

Die Rechtsform der Genossenschaft werde immer wieder für Geschäftsmodelle des sogenannten „grauen“, **illegalen Kapitalmarkts** genutzt, heißt es in der Kabinettsvorlage. Die Änderung des Gesetzes sei notwendig, um **diesem Missbrauch der Rechtsform einen Riegel vorschieben** zu können. Da es sich beim Genossenschaftsgesetz um ein Bundesgesetz handelt, müssen die Regelungen auf Bundesebene geändert werden.

Steinbach: „Indem Genossenschaften für **unsichere Kapitalanlagegeschäfte** missbraucht werden, wird der gute Name der ‚Marke‘ Genossenschaft in Misskredit gezogen. Es hat gerade in jüngster Zeit mehrere Fälle gegeben, in denen Anlagemöglichkeiten angeboten wurden, die nur vermeintlich sicher sind. De facto ist deren Sicherheit aber vermindert, weil Regulierung und Aufsicht weniger effizient organisiert sind als zum Beispiel bei Investmentvermögen“.

Um hier Abhilfe zu schaffen, müsse der **Informationsaustausch** zwischen den genossenschaftlichen Prüfverbänden, den Behörden zur Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfverbände und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verbessert werden.

Steinbach: „Genossenschaften spielen eine **wichtige Rolle für Wirtschaft und Gesellschaft**. Sie leisten einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt, des Wohnungsmarktes, aber auch im nachbarschaftlichen oder generationsübergreifenden Zusammenleben. Auch bei der Umsetzung von Erneuerbare-Energie-Projekten kann ein genossenschaftliches Modell zielführend sein. Deshalb ist die Marke Genossenschaft ein schützenswertes Gut.“

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

presseamt@stk.brandenburg.de